



2026

VERLETZTEN-STATUS
Regelungen für den Umgang
mit gesundheitlichen Einschränkungen



Der Deutsche Alpenverein trägt eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber seinen Athletinnen und ist verpflichtet, sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wirksam zu schützen. Die folgenden Regelungen definieren transparente Zuständigkeiten, strukturierte Abläufe und eine interdisziplinäre Entscheidungslogik, damit medizinische Einschätzungen, sportliche Entwicklungsperspektiven und strategische Anforderungen des Kaders im Einzelfall verantwortungsvoll zusammengeführt werden.

München, 20.11.2025

1. Definition von Verletzungen

Als Verletzung gilt jede körperliche oder psychische Beeinträchtigung von AthletInnen, die den Gesundheitszustand so beeinflusst, dass eine medizinische oder psychologische Abklärung oder Behandlung notwendig wird und damit Relevanz für den Trainings- und Wettkampfbetrieb hat.

2. Feststellung von Verletzungen

Die formelle Feststellung einer Verletzung obliegt ausschließlich Ärztinnen und Ärzten. Sie führen die notwendigen klinischen Untersuchungen durch, veranlassen bei Bedarf weitergehende Abklärungen und stellen auf dieser Grundlage eine medizinisch fundierte Diagnose. Ihre Beurteilung bildet die verbindliche Grundlage für alle weiteren Entscheidungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

3. Verletzten-Status

Der Verletzten-Status wird als formelle Beschreibung des Gesundheitszustands von AthletInnen verstanden. Er dokumentiert den Zeitraum, in dem eine eingeschränkte Trainings- oder Wettkampffähigkeit besteht und richtet sich ausschließlich nach der Dauer der medizinisch begründeten Rehabilitation bis zur vollständigen Wiederherstellung der Belastbarkeit. In dieser Phase liegt die Verantwortung für die AthletInnen in der AG Sport & Gesundheit, deren Aufgabe es ist, den Gesundheitszustand regelmäßig zu bewerten und den Rehabilitationsprozess zu koordinieren.

4. Absicherung des Kaderstatus

Die Entscheidung über den Erhalt des Kaderstatus erfordert grundsätzlich eine interdisziplinäre Betrachtung in der medizinische, sportfachliche und strategische Perspektiven verantwortungsvoll zusammengeführt werden. Da jede Verletzungssituation und jede sportliche Entwicklung individuell verläuft, wird der Kadererhalt immer im Einzelfall entschieden, um möglichst tragfähige und faire Lösungen zu ermöglichen.

Für den Erhalt des Kaderstatus ist eine klare funktionale Trennung zwischen der medizinisch-gesundheitlichen Begutachtung durch die AG Sport & Gesundheit und der sportfachlichen Potenzialeinschätzung durch die BundestrainerInnen zentral. Die VertreterInnen beider Abteilungen legen auf Grundlage ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Expertise fachlich begründete Einschätzungen vor.

Die abschließende Entscheidung über den Kadererhalt liegt beim Sportdirektor, der als übergeordnete Instanz die unterschiedlichen Perspektiven – gesundheitliche Schutzlogik, sportliche Entwicklungsprognosen und strategische Kaderplanung – in einer gesamtverbandlichen Abwägung zusammenführt. Ein Verletzten-Status führt dabei nicht automatisch zu einem Einfrieren des Kaderstatus, sondern stellt lediglich einen Teil der Gesamtbewertung dar.